

**Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2012 des
Eigenbetriebes Betriebshof Ravensburg**

1. Allgemein

Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Betriebshofes findet u. a. die Verordnung des Innenministeriums (Eigenbetriebsverordnung) und das Gesetz über die Eigenbetriebe der Gemeinden in der jeweils aktuellen Fassung unmittelbar Anwendung. Die Unterlagen zum Jahresabschluss 2010 wurden am 28.04.2011 dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung zugesandt. Am 30.09.2011 ging der Prüfbericht beim Betriebshof ein, die zwei aufgeworfenen Fragestellungen wurden unverzüglich am 05.10.2011 beantwortet. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2010 findet am 12.12.2011 im Gemeinderat, die Vorberatung im Betriebsausschuss am 16.11.2011 statt. Der festgestellte Jahresgewinn beträgt 122.817 € und wird entsprechend dem Beschlussvorschlag auf die neue Rechnung 2011 vorgetragen und mit den bisherigen Gewinnen und Verlusten saldiert. Die seit Gründung des Eigenbetriebs aufgelaufenen Ergebnisse saldieren sich zu einem Verlustvortrag per 31.12.2010 von 319.229 €.

Die Verpflichtungen aus laufenden Altersteilzeitverträgen belaufen sich zum Bilanzstichtag 31.12.2010 auf 404.894 €. In den Jahren 2010 und 2011 wurden wegen der weggefallenen Rechtsgrundlage keine weiteren Altersteilzeitverträge abgeschlossen.

2. Im Wirtschaftsplan 2012 hervorzuhebende Punkte

2.1. Auswirkungen der Sparmaßnahmen auf das Auftragsverhalten der Ämter – Andienungsvereinbarung von 1997

Bereits zur Wirtschaftsplanerstellung 2010 wurde wegen den deutlich geringeren Einnahmen aus der Gewerbe- und Einkommensteuer v. a. im Verwaltungshaushalt den Ämtern die Vorgabe gemacht, äußerste Zurückhaltung bei den Anmeldungen zu üben. So liegen die meisten Ansätze, trotz der mit dem Aufschwung einhergehenden Teuerungsraten gleich, oder insgesamt über alle Budgets und Kosten hinweg, nur geringfügig (ca. 1,2 %) über den Ansätzen des Jahres 2011.

Verhängte und sinnvolle Sparvorgaben dürfen nicht dazu führen, dass hierdurch und vermeintlich günstigere Lösungsvarianten (Billiganbieter) eigene, städtische Kompetenzen und Ressourcen ungenutzt bzw. ungenügend abgerufen werden. Für die Beschäftigten des Betriebshofs gilt, wie auch für alle anderen Beschäftigten der Stadtverwaltung, der gleiche Tarifvertrag, – ein Lohndumping und somit Billigangebote sind daher nicht möglich. Der Betriebshof wird die Angebote von kleinen Handwerksbetrieben in dem speziellen Fachgebiet, meist ohne Tarifbindung und entsprechender Absicherung, und den als Eigenbetrieb vergleichsweise hohen Fixkosten nie unterbieten können.

2.2. Haushaltskonsolidierung und Vorschläge des Betriebshofes

Die Bemühungen um die Konsolidierung des städtischen Haushalts halten nach wie vor an und beschäftigen auch den Betriebshof. Dieser hat nach Aufforderung durch die Rathauspitze Anfang 2010 eine Reihe an guten Vorschlägen eingebracht. Diese wurden verwaltungsintern vorbe-

raten und dann als Teil eines Gesamtpaketes in die Gremien eingebracht. Nachfolgend wird der Erledigungsstand dieser Vorschläge dargestellt.

- **Vorschlag zur Einrichtung einer zentralen Grüngutannahme** zur Sammlung und Verwertung des Wertstoffes "Grüngut" (Baumschnitt, Heckenschnitt). Durch Wegfall der bisherigen Entsorgungskosten dieses energetisch verwertbaren Substanzen, sowie entfallende Wartezeiten an der Waage des Entsorgers, kann ein Einsparvolumen in Höhe von ca. 20.000 € erzielt werden. Leider musste von dem Gedanken auch den auf städtischen Grünanlagen anfallenden Rasenschnitt, das Herbstlaub und das bei der Straßenkehrung anfallende organische Material zu lagern und anschließend zu kompostieren, wegen der hierfür nicht geeigneten Lagerfläche Abstand genommen werden.

Statt der ursprünglich angedachten aber verworfenen Idee, wurde das Thema gemeinsam mit 3 weiteren Bauhöfen im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit weitreichender angegangen und eine gute Lösung gefunden werden. Die 4 Bauhöfe aus Weingarten, Meckenbeuren, Friedrichshafen und Ravensburg, haben unter Federführung von Ravensburg und der fachlich sehr kompetenten Unterstützung der 2010 neu geschaffenen zentralen Verfahrensstelle insgesamt 5 Gewerke nach VOL beschränkt ausgeschrieben:

- Entsorgung Straßenkehrgut
- Entsorgung Grün- und Kanalräumgut aus städtischen Anlagen
- Entsorgung sortierbarer Abfälle (z. B aus öffentl. Abfallbehältern)
- maschinelle Straßenreinigung
- maschinelle Einlaufschachtreinigung

Der anteilige Gesamteinsparungseffekt für Ravensburg beträgt rund 30.000 €, insgesamt konnten die 4 Kommunen durch diese Bündelung über 100.000 € einsparen. Auf die o. g. Grüngutentsorgung entfällt ein nicht unerheblicher Betrag von ca. 20.000 €. Eine für das im Stadtgebiet bei Grünpflegearbeiten anfallende Grün- und Schnittgut geeignete Zwischenlagerstelle wurde gefunden, dadurch werden unnötigen Wartezeiten (an der Waage) Großteils vermieden.

- **Errichtung einer zentralen Abfallannahme** zur Zwischenlagerung des im Stadtgebiet, bei der Stadtreinigung anfallenden Mülls. Damit konnte der überwiegende Teil der 9 dezentralen Containerstandorte aufgelöst werden. Dadurch wurde ein Einsparvolumen in Höhe von ca. 20.000 € im betreffenden Budget erzielt. Ein weiterer für die betrieblichen Abläufe günstiger Begleiteffekt ist der Wegfall von unnötigen Wege- und Wartezeiten an der Waage des Entsorgers und der somit erst möglichen Ausschreibung der Entsorgungsleistung. Die Inbetriebnahme erfolgte bereits im Juli 2010 übergangsweise auf dem Betriebshoflager Mariatal. Der endgültige Standort wird, nach vorheriger Ertüchtigung, der naheliegende Lagerplatz an der Schubertstraße sein. Durch Bauverzögerungen ist dies im 1. Halbjahr 2012 vorgesehen.

- **Ausbildung einer eigenen Fachkraft für Arbeitssicherheit (FASI)**
Der Betriebshof hat aus der langjährigen Erfahrung mit der Vergabe der FASI-Tätigkeit an ein externes Büro den Vorschlag gemacht, einen geeigneten und motivierten jungen Mitarbeiter zur Fachkraft der Arbeitssicherheit auszubilden.
Das anfängliche Einsparvolumen liegt bei ca. 5.000 € bei gleichzeitiger Verbesserung des Service Arbeitssicherheit für Beschäftigte und Führungskräfte wegen ständiger Verfügbarkeit. Es ist angedacht im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit, diese UVV-Dienste auch benachbarten Kommunen anzubieten, erste Gespräche mit der Nachbarstadt haben bereits positiven Anklang gefunden, dadurch sind zusätzliche Erlöse zur Kostendeckung denkbar.
Die bereits zum 01.07.2011 berufene Interne Fachkraft wird seine Ausbildung in der ersten Hälfte 2012 abschließen, dieser Vorschlag ist somit auf einem guten Weg und zumindest zum Teil umgesetzt.

Ein bezüglich der künftigen betrieblichen Entwicklung wesentlich weitreichender Vorschlag der Betriebsleitung war, die **Stadtgärtnerei** nach 10 Jahren in der Rechtsform Eigenbetrieb, nun auch räumlich einzugliedern. Die Verwaltungsspitze hat wegen der vielfältigen Randbedingungen und der Brisanz des Themas richtigerweise festgelegt, einen entsprechenden Prüfauftrag zu erteilen, dieser lautete:

"Unter welchen Bedingungen und begleitenden Maßnahmen ist es möglich die bisher am Parkhaus Raueneck mit ca. 18 Mitarbeitern untergebrachte Stadtgärtnerei nunmehr auch räumlich am zentralen Standort in der Goethestraße einzugliedern. Als eine der wesentlichen Randbedingungen wurde die Gewährleistung der bisher schon hohen Leistungsqualität der Stadtgärtnerei festgesetzt. Der Mitsprache der Belegschaft bei den einzelnen Umsetzungsschritten und der Erhaltung der sehr guten Motivation der Beschäftigten muss großer Bedeutung beigemessen werden."

Dem Vorschlag der Verwaltung die Gärtnerei räumlich in den Betriebshof in der Goethestraße einzugliedern, wurde nach intensivster Vorberatung im Verwaltungs- und Betriebsausschuss am 19.07.2010 mit Sitzungsvorlage DS 2010/286 durch den Gemeinderat mit großer Mehrheit entsprochen. Am 11.05.2011 wurde im Betriebsausschuss über den Umsetzungsstand der Eingliederung Stadtgärtnerei berichtet. Anlässlich dieser Sitzung wurde der Sachbeschluss gefasst, wonach statt der ursprünglich geplanten Umsetzung des 17 Jahre alten Glasgewächshauses vom bisherigen Standort am Parkhaus Raueneck, ein neues Glasgewächshaus anzuschaffen und auf dem Lagerplatz nach Baugenehmigung errichtet werden soll.

In der Zeit seit dem Grundsatzbeschluss fanden viele Gespräche mit den Gärtnern und den Führungskräften der Gärtnerei mit dem Ziel statt, Ängste und Befürchtungen die von den Gärtnereibeschäftigten vorgebracht wurden bestmöglich auszuräumen. Mit der um 10 Monate verzögerten Räumung der Hausmeisterwohnung zum 01.08.2011 (Kündigung ist zum 01.10.2010 ausgesprochen worden) ging die Umsetzung

in eine weitere Stufe und gewann an Dynamik. Der Umzug der Gärtnerinnen und Gärtner fand planmäßig im Oktober in sehr schön hergerichtete und zweckmäßige Räume statt. Die entsprechenden Werkstätten und Fahrzeug- und Werkzeugbereich standen zum Umzugstermin ebenfalls zur Verfügung. Das Gewächshaus soll bis Ende November nach größeren Schwierigkeiten mit dem Baugrund (Tragfähigkeit) und auf diesem Gebiet vorkommenden Altlasten errichtet sein.

2.3. Kalkulation der Personalverrechnungssätze

Zusammen mit den Wirtschaftsplanunterlagen für das Jahr 2012 wurden die Unterlagen der Vorkalkulation Personalverrechnungssätze an Rechnungsprüfungsamt und Stadtkämmerei weitergegeben. Die für 2012 prognostizierte Steigerung bei den Personalkosten (Angaben Gehalts- und Lohnstelle) von ca. 2,0 % (ab 01.03.2012) wurde entsprechend berücksichtigt und ist in die Kalkulation eingeflossen. Die geringfügige Anpassung der Personalverrechnungssätze (Reduzierung) wird entsprechend des Ergebnisses der Vorkalkulation ab 01.01.2012 vorgenommen. Um in der Planung ein ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen werden die Verrechnungssätze für Azubis, sonstige Helfer und Facharbeiter um jeweils 0,50 € gesenkt.

2.4. Restarbeiten Bauinvestitionsprogramm und Baumaßnahmen zur Umsiedlung der Stadtgärtnerei

Bedingt durch die zeitversetzte negative Auswirkungen der Finanzkrise, mussten viele Bauprojekte, so auch die Sanierung der äußerst desolaten Dacheindeckung (Altlast) in der Goethestraße auf „Eis“ gelegt werden, diese erforderliche Maßnahme konnte somit auch im Jahr 2011 und kann auch in 2012 nicht vorgenommen werden. Diese unbedingt erforderliche Sanierung darf nicht aus den Augen verloren werden, da sich der Allgemeinzustand der Dacheindeckung kontinuierlich verschlechtert, sodass mit Undichtigkeit gerechnet werden muss, ganz abzusehen von der energetisch mehr wie ungenügenden Situation.

Die restlichen Fertigstellungsarbeiten an den Betriebshofflächen, dem Carport und der Lagerempore konnten in 2011 mit gutem Ergebnis für die Abläufe im Betriebshof abgeschlossen werden und sind in der Bilanz des Betriebshof entsprechend aktiviert worden.

Bedingt durch die vorgenannte zeitliche Verzögerung beim weiteren Ausbau des Lagerplatzes Schubertstraße müssen bestimmte Restarbeiten auf 2012 verschoben werden (Beschluss TABA vom 11.05.2011) diese werden vom Betriebshof in Eigenregie vorgenommen.

Nach der vollständigen Räumung des bisherigen Gärtneriareals im 1. Halbjahr 2012 kann dieses Grundstück einer anderen Nutzung zugeführt werden. Unabhängig von der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung sind die bislang von der Gärtnerei genutzten Flächen und Einrichtungen abzugeben und in den Büchern des Betriebshofes zu berichtigen (Beschluss Gemeinderat am 19.07.2010 Ziffer 11). Über die Bereinigung der Bilanz (Sonderabschreibung, Grundstücke, Sachanlagen, Gesell-

schafterdarlehen) ist noch ein getrennter Beschluss notwendig.

2.5. Tilgung Stadtdarlehen

Seit dem Jahr 2008 wird die Tilgung des gewährten Stadtdarlehens mit einer jährlichen Rate von 70.000 € an den Kämmereihaushalt vorgenommen. Es ist geplant, das Gesellschafterdarlehen kontinuierlich zurückzuführen, bis das Darlehen den Stand bei Gründung des Eigenbetriebes 2001 in Höhe von 4.050.238 € wieder erreicht hat.

Der Betriebshof ist aus eigenem Interesse heraus bemüht diese Tilgung entsprechend des 2008 gefassten Beschlusses vorzunehmen, und mit dem Ziel das Gesellschafterdarlehen und die Zinsbelastung kontinuierlich zu reduzieren (dadurch reduziert sich die Zinszahlung an den Kämmereihaushalt pro Jahrestilgungsrate dauerhaft um ca. 3.500 €).

2.6. Personalwirtschaft

Der Ausbildung und Qualifizierung von „jüngeren“ Mitarbeitern ist in den kommenden Jahren, bedingt durch Ausscheiden älterer Mitarbeiter mit sehr großem Erfahrungsschatz, besonderes Augenmerk zu schenken. In den nächsten 10 Jahren scheiden beim Betriebshof ca. 30 Beschäftigte altersbedingt aus. Zum großen Teil kann die Wiederbesetzung mit speziell für Bauhofanforderungen (Allrounder) ausgebildeten Fachkräften vorgenommen werden. Der Betriebshof hat aktuell 7 Ausbildungsplätze in den verschiedenen Ausbildungsjahren und Ausbildungsberufen.

Der Betriebshof gibt nach Ab- und Zustimmung mit der Personalvertretung, dem Personalamt und durch Unterstützung durch den Integrationsfachdienst, einem jungen Menschen mit Behinderung die Chance, ab 01.01.2012 in das Arbeitsleben einzutreten. Im Rahmen der Sitzung des Betriebsausschusses (11.05.2011) wurde darüber berichtet, nach grundsätzlichem Projektzuspruch wurde die für diesen guten Zweck erforderliche Stelle in den Stellenplan mit kw-Vermerk eingeplant. Die finanzielle Förderung durch die Agentur für Arbeit bzw. das Integrationsamt beträgt unbefristet 50 %.

2.7. Interkommunale Zusammenarbeit im Bauhofsprengel Süd

Im Rahmen der Vertiefung der interkommunalen Zusammenarbeit wurden in 2011 zwei sehr weitreichende und gute Projekte unter Federführung von Ravensburg (Betriebshof und SPA/Zentrale Verfahrensstelle) durchgeführt. Dies war zum einen die unter 2.2 – Konsolidierung bereits erwähnte gemeinsame VOL-Ausschreibung von 4 Städten (Meckenbeuren, Weingarten, Friedrichshafen und Ravensburg) und zum anderen die gebündelte Ausschreibung von 15 Kommunen über Taumittel (Streusalz und Konzentrat) für den Winter 2011-2012. Diese Ausschreibung erbrachte für alle Kommunen zusammen ca. 200.000 € Vorteil (bei ca. 1.000.000 € Vergabesumme) zum zweiten Bieter und was mindestens genauso wichtig ist, es konnte der bisher die Winterdienstverantwortlichen belastende Umstand der Lieferunsicherheit im Winterdienstalltag damit Großteils beseitigt werden. In diesem Fall hat

sich die Zusammenarbeit für die Beteiligten an der gemeinsamen Ausschreibung sehr gut bewährt.

2.8. Öffentlichkeitsarbeit

Nach Fertigstellung und Abschluss des Großteils der Bauprojekte im Betriebshof soll im Jahr 2012 ein Tag der offenen Tür für Bürger und Mitarbeiter abgehalten werden. Um diesem Tag der offenen Tür einen entsprechend Rahmen zu geben, soll eine Imagebroschüre erstellt werden. Diese soll einerseits die Hauptaufgaben der Teams darstellen und andererseits die Entwicklung des Betriebshofs aufzeigen.

3. Erläuterung zu Erfolgsplan und Erfolgsübersicht

Der **Erfolgsplan** enthält alle vorhersehbaren Aufwendungen und Erlöse im Wirtschaftsjahr, die für den laufenden Betrieb erforderlich sind. Dies sind auf der Erlös- und Aufwandseite je 6.850.000 €.

In der Summe liegen die Ansätze der Ämterbudgets trotz aller Steigerungen im Aufwandsbereich "nur" 113.000 € höher als im Jahr 2011, was 1,2 % Steigerung entspricht, die für 2012 prognostizierte und einkalkulierte Lohnkostensteigerung beträgt ca. 2,0 %.

Umsatzerlöse

Der Betriebshof wird seit Eigenbetriebsgründung neben den Hauptaufgaben im hoheitlichen Bereich verstärkt bei Investitionsmaßnahmen und vielen anderen Projekten (z.B. Events) und Aufgaben des Vermögenshaushaltes eingebunden. Zusätzlich wird der Betriebshof stärker für Dritte (z. B. Rutenfestkommission, TWS, OberschwabenHallen GmbH, Privatpersonen und Unternehmen) tätig. Die Ansätze für Winterdienst gehen von einem durchschnittlichen Winter aus, die Ansätze für die anderen Hauptaufgaben sind zurückhaltend kalkuliert worden und mit den Budgetverantwortlichen im Vorfeld zur Abgabe in den Ämtergesprächen abgestimmt worden.

Mit der Rückübertragung der Verwaltung und Betreuung der städtischen Mietwohnungen vom Siedlungswerk auf das AGM, wurde bereits 2010 mit einer Ausführungskooperation zwischen AGM und Betriebshof im Aufgabenbereich Mietwohnungssanierung, zunächst als Testphase, begonnen. Diese hat sich laut AGM in 2011 bewährt. Das AGM erteilt dem Betriebshof die Aufgabe der Komplettanierung einer kurzfristig freiwerdenden Mietwohnung mit festgelegtem Aufgabenbeschrieb, Zeitschiene und Kostenrahmen. Diese Zusammenarbeit soll 2012 noch stärker ausgebaut werden, hierfür wurde im Erfolgsplan für diese Arbeiten ein extra Budgetbereich in Höhe von 225.000 € eingeplant.

Die Abrechnungen an „Dritte“ (d. h. nicht hoheitliche Aufgaben) müssen seit 2006 zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer ausgefertigt werden. Die vereinnahmte Mehrwertsteuer wird als sogenannte Zahllast mit der monatlich abzugebenden Umsatzsteuervoranmeldung an die Finanzbehörde abgeführt. Der Umfang der an Dritte und Eigengesellschaften der Stadt erledigten Aufgaben liegt bei ca. 10 % des Gesamt-

umsatzes. In Höhe dieses %-Satz ist der Betriebshof im Rahmen der monatlichen Umsatzsteueranmeldungen vorsteuerabzugsberechtigt. Für 2010 lag der Anteil dieses Umsatzes bei 10,24 %, der Satz für 2011 kann erst nach Jahresabschluss 2011 entgültig festgestellt werden.

Aufwendungen

Position 5: Aufwand für Lieferungen und Leistungen

Die Höhe dieser Position hängt sehr stark von der Auftragsauslastung (und damit von Fremdvergaben und Materialeinkäufen) ab, auch die allgemeine Preisentwicklung bei den Einkaufspreisen wirkt sich bei dieser Position stark aus. In den Jahren vor der Wirtschafts- und Finanzkrise bewegten sich die jährlichen Preissteigerungen nahe an der "Überhitzung". Die dargestellten Produktivitätssteigerung beim Betriebshof bewirkten in Boomzeiten einen wesentlich höheren Materialumschlag, d. h. es wurden mehr Aufträge abgewickelt, wodurch der %-Anteil des Personalumsatzes am Gesamtumsatz kontinuierlich sank. Wenn die "Maschine" z.B. durch Haushaltseinsparungen der Ämter heruntergefahren werden muss, reduziert sich auch dieser Produktivitätseffekt.

Position 6: Personalaufwand

Im ausgewiesenen Personalaufwand in Höhe von 4.390.000 € sind alle Personal- und Personalnebenkosten der im Betriebshof befristet oder unbefristet beschäftigten Mitarbeiter enthalten. Nicht enthalten sind die Kosten für Leiharbeitnehmer.

Die Arbeitgebereaufwendungen für Personal beinhalten die vom Haupt- und Personalamt mitgeteilte Steigerung in Höhe von ca. 2,0 % für 2012. Der Aufwand für abgeschlossene und laufende Altersteilzeitverträge, wird auf den Personalaufwand verbucht, befinden sich Mitarbeiter in der Freiphase, bzw. laufen ATZ-Verträge aus, dann wirkt sich der Abbau von Rückstellungen personalkostenreduzierend aus. Aktuell (Stand Oktober 2011) sind im Betriebshof noch 7 Altersteilzeitverträge abgeschlossen, davon befinden sich 2 Mitarbeiter in der Arbeits- bzw. 5 Mitarbeiter in der Freiphase.

Position 7: Abschreibungen

Durch die Erwirtschaftung der Abschreibungen im Rahmen der Leistungserbringung stehen diese Beträge dem Betriebshof zur Investition und Ersatzbeschaffungen zur Verfügung.

Während der Abarbeitung des vom Gemeinderat beschlossenen Bauinvestitionsprogrammes in den 5 Jahren von 2006 – 2011, musste ein Teil dieser Mittel für Bau- und baubegleitende Eigenmaßnahmen des Betriebshofs und zur Abdeckung unvorhergesehener Kostensteigerung herangezogen werden.

Nach Abschluss der Baumaßnahmen muss wieder verstärktes Augenmerk auf den "Fuhr- und Gerätepark" gerichtet werden. In vorgenannten Zeiten musste die eine oder andere Ersatzbeschaffungsmaßnahme

aufgeschoben werden. Ein über 10 Jahre altes Fahrzeug bzw. Gerät muss ersetzt werden, da erfahrungsgemäß mit zunehmendem Alter die Reparaturkosten progressiv ansteigen und die Zuverlässigkeit nicht mehr gewährleistet werden kann.

Position 8: Sonstige betriebliche Aufwendungen

In dieser Position werden alle sonstigen, nicht direkt mit der Leistungserstellung zusammenhängenden (fixen) Kosten, auch Umlagen und Kostenverteilung der Stadt gebucht.

Die **Erfolgsübersicht** ist lediglich eine Darstellungsform nach „Betriebszweigen“ (im Betriebshof nach Teams). Sie bildet in der Spalte die Zahlen des Erfolgsplanes ab. Bis Anfang 2005 wurde entsprechend der Aufbauorganisation diese Aufteilung nach Sachgebieten vorgenommen, ab 2006 ist die Teamstruktur in der Erfolgsübersicht abgebildet worden. Seit 2008 wird diese Erfolgsübersicht aus dem Controllingverfahren DS automatisch generiert und fortgeschrieben. Für die Planung des Folgejahres werden die Ist-Zahlen des zurückliegenden und abgeschlossenen Geschäftsjahres (2010) als Basis herangezogen.

4. Erläuterungen zum Vermögensplan

Der Vermögensplan nach § 2 EigBVO enthält die verfügbaren Mittel (Einnahmen) und die benötigten Mittel (Ausgaben) eines Wirtschaftsjahres, welche für den investiven Bereich erforderlich sind. Dies sind auf der Einnahmen- und Ausgabenseite je 640.000 €.

Der Großteil des Bauinvestitionsprogrammes wird voraussichtlich bis Ende 2011 abgeschlossen sein. Den Abschluss des gesamten Paketes bildet die durch Gemeinderat am 19.07.2010 beschlossene Umsiedlung der Stadtgärtnerei mit Bau eines neuen Glasgewächshauses auf dem Lagerplatz Schubertstraße (siehe GR Beschluss 11.05.2010). Für diese letztgenannte Maßnahme wurden vom Gemeinderat Mittel in Höhe von 205.000 € bereitgestellt.

Entsprechend der früheren Abwicklung von Bauabschnitten, werden die erforderlichen Mittel im städtischen Vermögenshaushalt veranschlagt, vom AGM verwaltet und die Kosten verbucht. Nach Fertigstellung werden die Anlagen an den Betriebshof übergeben und bilanziert. Die zur Finanzierung benötigten Mittel erhält der Betriebshof über eine entsprechende Aufstockung des städtischen Gesellschafterdarlehens. Dieses wird anschließend jährlich vom Betriebshof getilgt. Auch für 2011 ist eine unveränderte Tilgung von 70.000 € vorgesehen.

Bedingt durch den Abriss der Ulmia-Lagerhallen Anfang 2012, sowie dem Bedarf an weiteren Ersatzlagerflächen (u. a. für Rathausbühne, Büromöbel, Requisiten, Weihnachtshütten) ist es erforderlich, dass im Jahr 2012 zwei Lagerhallen mit einer Gesamtfläche von ca. 600 qm errichtet werden. Es ist geplant die beiden Hallen im Außenlager Mariatal (Altes Klärwerk) des Betriebshofs zu errichten. Um das Projekt zumin-

dest mittelfristig abzusichern wird der Betriebshof mit dem AGM mindestens eine 10 jährige Nutzungsvereinbarung abschließen. Dies wurde in den Vorgesprächen vereinbart. Parallel zu der Überlegung die Hallen durch den Betriebshof mit Unterstützung des AGM zu erstellen, wurde von Wirtschaftsförderung/Liegenschaften und AGM die Möglichkeit der Anmietung einer leerstehenden privaten Lagerhalle geprüft. Diese Überlegung scheiterte aus wirtschaftlichen Überlegungen, der Mietzins für eine private Halle lag deutlich über der Miete für die in Eigenregie erbaute und betriebene Lösung. Nach Fertigstellung der Halle erhöht sich die jährliche Tilgung voraussichtlich auf neu 77.000 €.

Die ursprünglich im Finanzplan 2010 der Stadt eingeplante Erneuerung der restlichen Dachflächen, musste wegen den Auswirkungen der Finanzkrise immer wieder aufgeschoben werden. Diese wichtige Sanierungsmaßnahme sollte aus ökonomischer-ökologischer Sicht (keine Wärmedämmung) jedoch nicht in Vergessenheit geraten.

Die für Ersatzbeschaffungsmaßnahmen Großgeräte, Maschinen und Fahrzeuge erforderlichen Investitionsmittel werden mit der dem Gemeinderat im Zuge der Wirtschaftsplanberatung vorgelegten Gesamtbeschaffungsliste freigegeben. Die Vergaberegularien der Stadt werden angewandt.

A. Verfügbare Mittel (Einnahmen)

1. Abschreibungen

aus Mobilien werden durch die Leistungsverrechnung (Verrechnung von Fahrzeugen und Geräten) erwirtschaftet und stellen vor allem die Finanzierungsquelle für Ersatzinvestitionen dar. Die Höhe der Abschreibungsbeträge wird durch eine Vorausberechnung näherungsweise ermittelt.

2. Verkäufe von Anlagegütern

Summe der Rücknahmewerte von Altgeräten die durch Ersatzbeschaffungen abgegeben werden können.

3. Jahresgewinn

Wert muss in der Wirtschaftsplanung grundsätzlich mit „0“ angesetzt werden.

4. Finanzierungsmittel

Die Investitionsmittel für vorgenannte Baumaßnahmen durch Aufstockung des Gesellschafterdarlehens nach Abschluss und Übergabe der Maßnahmen.

B. Benötigte Mittel (Ausgaben)

Die Aufteilung wurde an die Bestandskontengliederung angepasst. Die geänderte Aufteilung dient der Klarheit der Verwendung der Finanzmittel.

1. Bauinvestitionskonzept:

Lagerhallen für Ämter (Außenlager Mariatal)

Diese Maßnahme wird wegen der Auflösung, dem Abriss der Ulmia Hallen als Ersatzlagerfläche erforderlich.

Beide Hallen haben i.e. den gleichen Querschnitt mit einer Fläche von je ca. 300 qm.

- Halle 1: Einlagerung Weihnachtshütten und Fundfahrräder
- Halle 2: Einlagerung Möbel, Requisiten, sonstiges

1.1. Tilgung Gesellschafterdarlehen Stadt:

Die durch GR – Beschluss vereinbarte Tilgung beträgt 70.000 € im Jahr.

1.2. Baubegleitende Maßnahmen (Eigenarbeiten durch Betriebshof)

2. Einrichtung, Ausstattungen (für Lager und Werkstätten)

Lagerausstattung, Einrichtung Gärtnerei usw.

3. Verleih-Artikel (der Teams)

Anschaffungen zum Zwecke des Verleihs, z. B. Verkehrsschilder, Abschränkungen, Gitter, Tribünen, Podeste usw.

4. Geringwertige Wirtschaftsgüter

Anschaffung von Klein- / Handgeräten für die Arbeiten in den Teams.

5. Großgeräte / Maschinen (Anschaffungswert > 5.000 €) z. B.

Baugeräte, Mäher, Schlepper, Mehrzweckfahrzeuge usw.

6. Geräte und Maschinen (Anschaffungswert < 5.000 €)

Verschiedene Geräte die von den Teams benötigt werden.

7. Fahrzeuge

Die vorgeschlagenen Ersatzinvestitionen für Fahrzeuge und Geräte orientieren sich am tatsächlichen Bedarf. Diese Investitionen sind für die Erhaltung eines angemessenen technischen Zustandes der Fahrzeuge und Geräte und vor allem die zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit des Betriebs unabdingbar.

5. Erläuterungen zum Finanzplan 2012 – 2015

Der Finanzplan stellt die Übersicht über die Entwicklung der Finanzierungsmittel und des Finanzierungsbedarfes über mehrere Jahre dar. Der auf 4 Jahre ausgelegte Finanzplan nach § 4 (1) EigBVO ist grundsätzlich wie der auf ein Jahr begrenzte Vermögensplan aufgebaut und wird bei neuen Erkenntnissen und auf der Basis der Vergangenheitswerte jährlich geprüft und gegebenenfalls angepasst.

6. Erläuterungen zu Stellenübersicht und Nachwuchskräften

Die Stellenübersicht nach § 3 der EigBVO enthält alle Stellen des Betriebshofs. Die Stellenübersicht ist nach der Organisationsstruktur aufgebaut und gliedert sich entsprechend der eingeführten Teamstruktur, die Aufteilung nach Arbeitern und Angestellten ist seit Einführung des TVöD im Jahr 2005 entfallen.

Die Personalkostenhochrechnung des Erfolgsplanes enthält neben den Personalkosten und -nebenkosten der unbefristet Beschäftigten, auch den Personalaufwand für befristete Arbeitsverhältnisse (z. B. Saisonarbeitnehmer, Zivildienstleistende und die Summe der Ausbildungsvergütungen). Für das Jahr 2012 wurde gleich der Handhabung bei der Stadtverwaltung eine Steigerung von 2,0 % eingeplant. Bisher waren im Betriebshof im Rahmen von „flexiblen“ Arbeitsverhältnissen, eine je nach Anforderung wechselnde Anzahl von Saisonkräften, Zivildienstleistenden, „Strafe-Abarbeitende“, Praktikanten, 1-Euro-Jobber, Asylbewerbern beschäftigt.

Diese flexible Beschäftigung muss in Zeiten der Haushaltskonsolidierung in jedem Fall auf den Prüfstand gestellt werden, da jeder "Zukauf" von zusätzlicher Leistung die einerseits zwar die Leistung des Betriebshofs steigert, andererseits aber die Kosten in den Unterhaltsbudgets der Ämter und Dienststellen belastet. Deutlich gemacht werden muss, dass bei Einschränkung dieser flexiblen Leistungsabforderung auch die Flexibilität bezüglich Termineinhaltung und zusätzlichen Sonderleistungen für diese Zeit der Einsparung eingeschränkt werden wird.

In den Jahren der "Hochkonjunktur" stiegen die Anforderungen an den Betriebshof bezüglich der flexiblen Abwicklung der Aufgaben kontinuierlich. Die Stellenzahl 2012 ist gegenüber dem Jahr 2011 mit 82,6 Stellen unverändert.

Nachwuchskräfte:

Der Ausbildungskampagne und der Aufforderung der Politik verstärkt Ausbildungsplätze im Handwerksberuf auszubilden ist der Betriebshof seit 2003 überdurchschnittlich nachgekommen und hat sukzessive zusätzliche Ausbildungsangebote für junge Menschen geschaffen.

Beginnend mit der Ausbildung (m/w) zum Bürokaufmann im Jahr 2001, setzte sich das Engagement in die betriebliche Ausbildung 2002 mit dem Straßenbauer fort. Ab 2003 wurden die Ausbildungsberufe Tischler und Kraftfahrzeugmechatroniker aufgenommen. Im Jahr 2005 begann die Gärtnerei im ersten Ausbildungsdurchgang zum Gärtner (Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau). Ab 2007 wurde erstmalig eine Fachkraft für Lagerlogistik und ein Straßenwärter ausgebildet. Somit bildet der Betriebshof nun in 7 v.a. Handwerksberufen aus.

Im Ausbildungsjahr 2011/2012 befinden sich im Betriebshof 7 junge Menschen in der betrieblichen Ausbildung, gemessen an der Gesamtbeschäftigtenzahl ist dies eine überdurchschnittlich gute Ausbildungsquote.

Allgemein und auch durch eigene Erfahrung nachvollziehbar, wird in der Handwerker Ausbildung beklagt, dass bei den Hauptschulabgängern die Zahl derer steigt, welche eine mangelnde Ausbildungsreife mitbrin-

gen. Dies erschwert die Ausbildung sehr bzw. macht sie teilweise unmöglich. Auch im Betriebshof haben so einzelne Fälle zum Misserfolg geführt.

Bei unserer Betriebsgröße und -ausrichtung (Vielschichtigkeit) und den ständig steigenden Anforderung an die Teams, stellt dieses vorgenannte Problem eine nicht geringe Belastung für die verschiedenen Handwerksmeister zusätzlich zum Tagesgeschäft dar. Dennoch kommt unser Betrieb der Aufforderung aus Gesellschaft und Politik verstärkt Ausbildungsplätze anzubieten nach.

Bedeutung der Ausbildung für den Betriebshof:

Der Ausbildung und Qualifizierung von „jüngeren“ Mitarbeitern ist in den kommenden Jahren besonderes Augenmerk zu schenken, weil in den nächsten 10 Jahren beim Betriebshof ca. 30 % der Beschäftigten altersbedingt ausscheiden. Dies bedeutet einen „Weggang“ von wichtigem Erfahrungsschatz, in den 3 Jahren der Ausbildung kann einiges Wissen von diesen Auszubildenden aufgenommen und transportiert werden. Die Ausbildung im Betriebshof bietet die Chance motivierte und speziell für Bauhofanforderung ausgebildete junge Facharbeiter weiter zu beschäftigen und auch das übergebene Wissen im Betrieb zu halten. Im Anschluss an einen erfolgreichen (mindestens Durchschnittlichen, Note 3) Ausbildungsabschluss, wird bei Eignung den Auszubildenden eine auch wenn zunächst nur für 1 Jahr befristete Anstellung angeboten. In diesem Jahr kann der Berufsanfänger für die weitere berufliche Laufbahn wichtige Berufserfahrung sammeln. Im Bereich der kaufmännischen Auszubildenden (Bürokaufmann m/w) konnte der Betriebshof in dem einen oder anderen Fall, sehr gut ausgebildete und motivierte Fachkräfte an die Hauptverwaltung zur Deckung von Personalbedarf abgeben.

Die Ausbildungsplätze werden nur noch dann besetzt, wenn für den jeweiligen Ausbildungsberuf ein geeigneter und den Anforderungen gewachsener Bewerber vorhanden ist. Ein Abbruch während der Ausbildung, oder ein nicht erfolgreicher Abschluss nützt weder dem Auszubildenden, noch den für die Berufsausbildung Verantwortlichen. Um dieses Auswahlrisiko zu minimieren, wurde vom Betriebshof in Abstimmung mit der Personalvertretung und Hauptverwaltung, ein auf Handwerksberufe zugeschnittenes Auswahlverfahren mit gutem Erfolg eingeführt.